

Gesamtschule Heiligenhaus
Schulversäumnisse gemäß SchG § 43

Name	Vorname	Jgst	Kenntnisnahme BeratungslehrerIn

Versäumte Stunden:

Wo-Tag	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag	
Datum:										
	Kurs	Abz	Kurs	Abz	Kurs	Abz	Kurs	Abz	Kurs	Abz
0. Std.										
1. Std.										
2. Std.										
3. Std.										
4. Std.										
5. Std.										
6. Std.										
7. Std.										
8. Std.										
9. Std.										
10. Std.										

Grund des Schulversäumnisses:

Heiligenhaus, den
(Datum) (Unterschrift einer/s Erziehungsberechtigten// der/des volljährigen Schülerin oder Schülers)

nur von den BeratungslehrerInnen auszufüllen	Datum	Unterschrift
Ärztliches Attest gemäß SchG § 43.2 liegt vor		
Beurlaubung gemäß SchG § 43.3 liegt vor		
Rücklauf an BeratungslehrerIn		

* Die Entschuldigungen bitte am Tag des Wiederbesuches der Schule zunächst den BeratungslehrerInnen vorlegen, dann von allen betroffenen Kurslehrerinnen und -lehrern abzeichnen lassen und **abschließend innerhalb einer Woche** den BeratungslehrerInnen zurückgeben!

Das Unterrichtsversäumnis gilt bei Nicht-Einhaltung der Entschuldigungspraxis als unentschuldigt!

Gesamtschule Heiligenhaus
Schulversäumnisse gemäß SchG § 43

Name	Vorname	Jgst	Kenntnisnahme BeratungslehrerIn

Versäumte Stunden:

Wo-Tag	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag	
Datum:										
	Kurs	Abz	Kurs	Abz	Kurs	Abz	Kurs	Abz	Kurs	Abz
0. Std.										
1. Std.										
2. Std.										
3. Std.										
4. Std.										
5. Std.										
6. Std.										
7. Std.										
8. Std.										
9. Std.										
10. Std.										

Grund des Schulversäumnisses:

Heiligenhaus, den
(Datum) (Unterschrift einer/s Erziehungsberechtigten// der/des volljährigen Schülerin oder Schülers)

nur von den BeratungslehrerInnen auszufüllen	Datum	Unterschrift
Ärztliches Attest gemäß SchG § 43.2 liegt vor		
Beurlaubung gemäß SchG § 43.3 liegt vor		
Rücklauf an BeratungslehrerIn		

* Die Entschuldigungen bitte am Tag des Wiederbesuches der Schule zunächst den BeratungslehrerInnen vorlegen, dann von allen betroffenen Kurslehrerinnen und -lehrern abzeichnen lassen und **abschließend innerhalb einer Woche** den BeratungslehrerInnen zurückgeben!

Das Unterrichtsversäumnis gilt bei Nicht-Einhaltung der Entschuldigungspraxis als unentschuldigt!